Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1393

02. 03. 82

Sachgebiet 61

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 8/4035, 9/253 Nr. 12 —

Bericht der Bundesregierung über die steuerliche Behandlung der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen und deren Veräußerung

A. Problem

Der Bericht der Bundesregierung u. a. zur Frage der Beseitigung oder Minderung eventueller ungleicher steuerlicher Belastungen im Unternehmensbereich kommt zu dem Berichtergebnis, daß Veräußerungsgewinne bestimmter Wohnungsunternehmen beim Gewerbeertrag in einer Weise begünstigt werden, die eine Änderung des Gewerbesteuergesetzes nahelegt. Mit dem Zweiten Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur vom 22. Dezember 1981 — BGBl. I S. 1523 — (Artikel 31) wurde diese Vergünstigung ab Erhebungszeitraum 1982 beseitigt. Darüber hinaus sind keine ungleichmäßigen und die Veräußerung von Wohnungen namentlich an deren Mieter behindernden Besteuerungswirkungen festzustellen.

B. Lösung

Kenntnisnahme

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
von der Vorlage auf Drucksache 8/4035 Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. Februar 1982

Der Finanzausschuß

Frau Matthäus-Maier	**Schlatter**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Schlatter

Die Vorlage auf Drucksache 8/4035 wurde mit Sammeldrucksache 9/253 in der 29. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. April 1981 erneut überwiesen und zwar an den Finanzausschuß federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und an den Haushaltsausschuß.

Der Finanzausschuß hat über die Vorlage in seiner Sitzung am 10. Februar 1982 beraten. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat über die Vorlage am 30. September und 7. Oktober 1981 beraten und sein Votum mit der Empfehlung der Kenntnisnahme am 7. Oktober 1981 abgegeben. Die mitberatende Stellungnahme des Haushaltsausschusses steht noch aus; über eine von der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses abweichende Stellungnahme des Haushaltsausschusses würde erneut berichtet werden.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß eine ungleichmäßige Besteuerung vom Ertrag der gewerblichen Wohnungswirtschaft einerseits, vom Ertrag der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen andererseits für die Fälle der Teilung von Mietwohngrundstücken in Eigentumswohnungen mit anschließender Veräußerung nicht festzustellen ist, da die Steuerfreiheit der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen ihr Seitenstück in der steueraufschiebenden Wirkung der §§ 6b und 6c EStG für die gewerbliche Wohnungswirtschaft findet. Im Bereich privater Vermögensverwaltung rechnet ein Veräußerungsgewinn des Bürgers bei Veräußerung eines in Eigentumswohnungen aufgeteilten Mietwohngrundstückes regelmäßig nicht zu den steuerpflichtigen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. Der Bericht stellt lediglich bei der Gewerbesteuer eine Steuererleichterung für bestimmte gewerbliche Wohnungsunternehmen fest, soweit sie für einen Teil ihrer gewerblichen Tätigkeit die Kürzung bei der Ermittlung des Gewerbeertrags beanspruchen können. Der Bericht empfiehlt, diese Subvention abzubauen.

Da der Deutsche Bundestag mit Artikel 31 des Zweiten Haushaltsstrukturgesetzes vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1523) diese Steuervergünstigung bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1982 beseitigt hat, herrschte im Finanzausschuß Einvernehmen, daß der Bericht keinen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzeigt und daher vom Deutschen Bundestag zur Kenntnis genommen werden sollte.

Dieser Beschlußempfehlung entspricht die Empfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

Bonn, den 11. Februar 1982

Schlatter

Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838